



Haushaltsausschuss

2017/2226(INI)

25.1.2018

STELLUNGNAHME

des Haushaltsausschusses

für den Ausschuss für Wirtschaft und Währung

zu dem Europäischen Semester für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik:
Jahreswachstumsbericht 2018
(2017/2226(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Jean Arthuis

(*) Assoziierter Ausschuss – Artikel 54 der Geschäftsordnung

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Haushaltsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Währung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. vertritt die Ansicht, dass die EU-Haushaltspläne im Wege von Lösungen und Synergien bei den nationalen Haushaltsplänen einen Anreiz für nachhaltiges Wachstum, Konvergenz, Investitionen und Reformen bieten müssen; ist daher der Auffassung, dass der Jahreswachstumsbericht als Leitlinie für die Mitgliedstaaten und für die Erstellung der nationalen Haushaltspläne und der EU-Haushaltspläne, insbesondere im Zusammenhang mit der Vorbereitung des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) für die Zeit nach 2020, dient;
2. fordert die Kommission auf, den Europäischen Sozialfonds im Rahmen des nächsten MFR mit deutlich höheren Mitteln auszustatten, um insbesondere die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte zu unterstützen;
3. fordert die Kommission auf, eine konkrete Planung von Rechtsakten für den Zeitraum 2018 bis 2019 vorzulegen, die auf die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen im Zusammenhang mit der Proklamation der europäischen Säule sozialer Rechte abzielen, und insbesondere die Verlautbarung eines den Verträgen als Anhang beizufügenden Sozialprotokolls anzuregen, damit dafür gesorgt ist, dass die grundlegenden sozialen Rechte Vorrang vor den wirtschaftlichen Freiheiten haben;
4. macht diesbezüglich erneut darauf aufmerksam, dass größere Synergien zwischen den nationalen Haushaltsplänen und dem Haushaltsplan der EU bestehen sollten; weist darauf hin, dass die Kommission angesichts ihrer Mitwirkung am Europäischen Semester sowie bei der Erstellung und Ausführung des EU-Haushaltsplans eine Schlüsselrolle in diesem Zusammenhang spielen muss;
5. fordert die Kommission mit Nachdruck auf, ehrgeizige Reformen der Governance des Euro-Währungsgebiets, einschließlich der Einführung und Nutzung eines besonderen Instruments zur Förderung der Einführung des Euro in den Mitgliedstaaten, die nicht dem Euro-Währungsgebiet angehören, vorzuschlagen; begrüßt den Vorschlag, mehr Synergie beim EU-Haushalt anzustreben und seine Fragmentierung zu verhindern, der im Schlussbericht und in den Empfehlungen der hochrangigen Gruppe „Eigenmittel“ vom Dezember 2016 mit dem Titel „Künftige Finanzierung der EU“ dargelegt wird;
6. weist auf seine Unterstützung für die Schaffung einer Fiskalkapazität für das Euro-Währungsgebiet hin, um für Konvergenz zu sorgen, makroökonomische symmetrische und asymmetrische Schocks abzufedern und die Wettbewerbsfähigkeit und Stabilität der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten zu steigern, wie dies in seiner Entschließung vom 16. Februar 2017 zu der Haushaltskapazität für das Euro-Währungsgebiet vorgeschlagen wird; vertritt die Auffassung, dass die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets und andere teilnehmende Mitglieder die Finanzierung gewährleisten sollten, und zwar im Wege einer Einkommensquelle, die von den teilnehmenden Mitgliedstaaten im Rahmen der Übertragung von Zuständigkeiten vereinbart wird; ist der Ansicht, dass diese Fiskalkapazität nach ihrer Stabilisierung auch im Wege von Eigenmitteln wie der Finanztransaktionssteuer finanziert werden sollte; vertritt die

Auffassung, dass diese Haushaltskapazität über die derzeitigen Obergrenzen des mehrjährigen Finanzrahmens hinaus Teil des EU-Haushalts sein und als zweckgebundene Einnahme und Garantie betrachtet werden sollte;

7. fordert die Kommission auf, für Steuerreformen zu werben, bei denen der Spitzensteuersatz für die Einkommensteuer und insbesondere für die Besteuerung von Kapitalerträgen angehoben wird, sodass Mittel für den Transfer öffentlicher Waren und Dienstleistungen bereitgestellt werden können und für Wachstum und Beschäftigung bedrohliche Tendenzen, die Einkommens- und Wohlstandsungleichheiten geschuldet sind und von denen in erster Linie die 40 % der Bevölkerung mit den niedrigsten Einkommen betroffen sind, umgekehrt werden können;
8. nimmt den von der Kommission am 6. Dezember 2017 vorgestellten Fahrplan für die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion zur Kenntnis; begrüßt insbesondere den Vorschlag, den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) in einen Europäischen Währungsfonds umzuwandeln, der in den EU-Rahmen integriert werden soll; bedauert, dass der Vorschlag der Kommission, die zwischenstaatlichen Instrumente in Bezug auf den Euro in den EU-Rahmen zu integrieren, auf einer Rechtsgrundlage beruht, bei der die ausreichende Einbindung des Europäischen Parlaments als Mitgesetzgeber nicht vorgesehen ist; hält es für geboten, dass ambitioniertere Ziele gesetzt werden, damit eine umfassende Haushaltskapazität für das Euro-Währungsgebiet eingerichtet werden kann;
9. weist darauf hin, dass mit den Haushaltsmitteln der EU und ihrer Mitgliedstaaten Steuerhinterziehung, Steuervermeidung und aggressive Steuerplanung bekämpft werden müssen; begrüßt die schwarze Liste der EU von Steuerparadiesen, bedauert jedoch, dass der Rat die Kriterien für die Aufnahme in die Liste aufgeweicht hat; unterstreicht, dass die schwarze Liste mit strengen und abschreckenden Sanktionen gegenüber gelisteten Ländern einhergehen muss; fordert eine öffentliche länderspezifische Berichterstattung und die Einführung einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB), damit Steuertransparenz und gleiche Wettbewerbsbedingungen gefördert werden;
10. ist der Ansicht, dass öffentliche und private Investitionen in Infrastruktur, Forschung, Entwicklung, Innovation und Bildung angeregt werden müssen, damit die Produktivität gesteigert wird und eine positive Wirkung mit Blick auf das Wirtschaftswachstum und das Lohnniveau erzielt wird; fordert eine entschlossene und wirksame Kohäsionspolitik, die – als eine ihrer Prioritäten – auf die Umsetzung eines wirtschaftspolitischen Instrumentariums abzielt, mit dem in hohem Maße Entwicklung und Wachstum erzielt und die Schaffung von Arbeitsplätzen gefördert werden;
11. ist der Ansicht, dass dieser Vorschlag detaillierter abgefasst und mit Blick auf die Bestimmungen betreffend die Rechenschaft des EWF gegenüber dem Europäischen Parlament und die Fähigkeit des Parlaments, all seine Funktionen – insbesondere als gemeinsame Letztsicherung für die Bankenunion – wahrzunehmen, sowie hinsichtlich seiner konkreten Beschlussfassungsbefugnisse bei der Wahrnehmung seiner stabilisierenden Funktion gestärkt werden sollte;
12. erklärt sich besorgt angesichts der niedrigen Inflationsraten im Euro-Währungsgebiet, auf die die EZB bereits mehrmals hingewiesen hat; ist der Ansicht, dass das Lohnniveau in manchen Mitgliedstaaten künstlich niedrig gehalten wird, was der Wirtschaft der

gesamten EU abträglich ist;

13. empfiehlt, dass alle Mitgliedstaaten, die sich zur Einführung des Euro verpflichtet haben, und dies noch nicht getan haben, sobald wie möglich konkrete Pläne für die Einführung der gemeinsamen europäischen Währung verabschieden;
14. hebt hervor, dass sich die Jugendarbeitslosigkeit in der EU auf 17 % beläuft, und begrüßt, dass die EU Haushaltsmittel für die Bekämpfung dieses Phänomens, insbesondere über die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, bereitgestellt hat; weist darauf hin, dass bereits 75 % des Gesamtbudgets der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen gebunden sind und 19 % von den Mitgliedstaaten bereits investiert wurden, wodurch bei den für diese Initiative vorgesehenen Haushaltsmitteln die höchste Vollzugsquote im Rahmen der EU-Struktur- und -Investitionsfonds (ESI-Fonds) erreicht wird; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten angesichts der großen Bedeutung dieses Themas auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die Inanspruchnahme weiter zu verbessern.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	24.1.2018
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 25 -: 6 0: 3
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Nedzhmi Ali, Jean Arthuis, Richard Ashworth, Gérard Deprez, Manuel dos Santos, André Elissen, José Manuel Fernandes, Eider Gardiazabal Rubial, Jens Geier, Ingeborg Gräßle, Monika Hohlmeier, John Howarth, Zbigniew Kuźmiuk, Siegfried Mureşan, Liadh Ní Riada, Jan Olbrycht, Răzvan Popa, Paul Rübig, Petri Sarvamaa, Patricija Šulin, Eleftherios Synadinos, Indrek Tarand, Isabelle Thomas, Inese Vaidere, Monika Vana, Tiemo Wölken
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Xabier Benito Ziluaga, Heidi Hautala, Ivana Maletić, Stanisław Ożóg, Ivan Štefanec
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Rosa Estaràs Ferragut, Dietmar Köster, Monika Smolková

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

25	+
ALDE	Nedzhmi Ali, Jean Arthuis, Gérard Deprez
ECR	Zbigniew Kuźmiuk,
PPE	Rosa Estaràs Ferragut, José Manuel Fernandes, Ingeborg Gräßle, Monika Hohlmeier, Ivana Maletić, Siegfried Mureşan, Jan Olbrycht, Paul Rübig, Petri Sarvamaa, Ivan Štefanec, Patricija Šulin, Inese Vaidere
S&D	Eider Gardiazabal Rubial, Jens Geier, John Howarth, Dietmar Köster, Răzvan Popa, Monika Smolková, Isabelle Thomas, Tiemo Wölken, Manuel dos Santos

6	-
ECR	Richard Ashworth, Stanisław Ożóg
ENF	André Elissen
GUE/NGL	Xabier Benito Ziluaga, Liadh Ní Riada
NI	Eleftherios Synadinos

3	0
VERTS/ALE	Heidi Hautala, Indrek Tarand, Monika Vana

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung